

7. Sekundärliteratur

Encyclopädisches Handbuch der Pädagogik. Bd. 2. Erziehender Unterricht - Griechische Erziehung. Hrsg. von Wilhelm Rein. - Langensalza : Beyer, 1896. ...

Art. "Francke, August Hermann : geb. 22. 03. 1663, Lübeck, gest. 08. 06. 1727,
Halle (Saale), Theologe".

Rausch, Alfred

Langensalza, 1896

2. Übersicht über die Anstalten.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

mögens u. s. w. eingeholt werden. Die Finanzverwaltung wird unter allgemeiner Aufsicht des kgl. Provinzial-Schul-Kollegiums, sowie der kgl. Ober-Rechnungskammer und unter spezieller Aufsicht eines Syndikus als Kassensurators von sieben Rendanten geführt, denen 20 Etats der verschiedenen Anstalten, Schulen, erwerbenden Institute u. s. w., zur Richtschnur dienen. Die Einnahmen mit Einschluß eines beträchtlichen Staatszuschusses und die Ausgaben belaufen sich ungefähr auf 1 Million Mark (nach Frick s. u.).

2. Übersicht über die Anstalten. Wir geben hier mit einigen Kürzungen die Übersicht über die einzelnen Anstalten nach der letzten Publikation über den Bestand der Stiftungen von Frick, aus dem Jahre 1892, welche den Bestand bei dem Tode A. H. Franckes zur Grundlage nimmt und zugleich die späteren Veränderungen andeutet.

I. Unterrichts-Anstalten.

A. Bestand bei dem Tode A. H. Franckes.

	Frequenz	jetzt:	seit dem Bestehen:
1. Die Freischule für Knaben	101	ca. 9550	
Gegründet 1695.			
2. Die Freischule für Mädchen	112	ca. 9750	
Gegründet 1695.			
3. Die Bürger-Knaben-Schule	418	ca. 23500	
Gegründet 1695.			
4. Die Bürger-Mädchen-Schule	401	ca. 16200	
Gegründet 1695.			
5. Das kgl. Pädagogium	—	4369	
Gegründet 1695.			
6. Die Lateinische Hauptschule	655	24372	
Gegründet 1697.			
7. Das Gynaecium	—	unbekannt	
Gegründet 1698.			

Im ganzen: 1687 87741.

B. Zugang in späterer Zeit.

	Frequenz	jetzt:	seit dem Bestehen:
1. Die höhere Mädchenschule	254	3029	
Gegründet 1835.			
2. Das Real-Gymnasium	248	7063	
Gegründet 1835.			
3. Die Vorschule, zur Vorbereitung für die höheren Schulen	141	ca. 2050	
Gegründet 1845.			
4. Die neue Bürger-Knaben-Schule	60	60	
Gegründet Ostern 1890.			
5. Die lateinlose höhere Bürger-schule (Realschule)	50	50	
Gegründet Ostern 1891.			

Gesamtzahl: 753 12252.

II. Erziehungs-Anstalten.

A. Bestand bei dem Tode A. H. Franckes.

1. Die Waisen-Anstalt für Knaben	115	5497
Gegründet 1695.		
2. Die Waisen-Anstalt für Mädchen	16	1441
Gegründet 1695.		

3. Die Pensions-Anstalt (Alumnat mit Benefizien für Zöglinge der Lateinischen Hauptschule, d. Real-Gymnasiums und der lateinlosen Real-Schule) 236 ca. 10500

Gegründet 1697.

B. Zugang in späterer Zeit.

	Frequenz	jetzt:	seit dem Bestehen:
Alumnat des kgl. Pädagogiums	40	374	
Erneuert 1870.		(seit 1870).	

III. Lehrer-Bildungs-Anstalten.

A. Bestand bei dem Tode A. H. Franckes.

1. Das Seminarium praeceptorum 10 71
Gegründet 1696; eingegangen (seit 1881).
um 1785, erneuert 1881.

B. Zugang in späterer Zeit.

1. Die Präparanden-Anstalt — —
Von 1839—1853.
2. Die Lehrerinnen-Bildungs-Anstalt 34 209
Gegründet 1879.

IV. Die erwerbenden Anstalten.

(sämtlich bereits von A. H. Francke gegründet).

1. Die Buchhandlung des Waisenhauses.
Gegründet 1698.
2. Die Buchdruckerei des Waisenhauses.
Gegründet 1701.
3. Die Waisenhaus-Apotheke und Medicamenten-Expedition.
Gegründet 1698.
4. Die Seidenbau-Anstalt.
Von 1744—1802.
5. Die Cröllwitzer Papiermühle. } Eingegangen.
Von 1725—1764.

V. Sonstige mit den Stiftungen verbundene Anstalten.

Bestand bei dem Tode A. H. Franckes.

1. Das Collegium orientale theologicum.
(Zur wissenschaftlichen und praktischen Heranbildung von Geistlichen und Religionslehrern.)
1702 bis ca. 1720.
2. Die von Cansteinsche Bibel-Anstalt.
Gegründet 1710.
Stamm-Kapital 150000 Mt.
Anzahl der durch dieselbe bisher verbreiteten Bibeln und heiligen Schriften in deutscher, polnischer und litauischer Sprache 6500000
3. Die Ostindische Missions-Anstalt.
(Unterstützt die Leipziger Ev.-luth. Mission in Ostindien, die Gossnerische Mission unter den Kolts, die Mission der Brüder-Gemeinde im Himalaya, die Mission in China.)
Gegründet 1705.
Stiftungs-Vermögen 262300 Mt.

Alle diese verschiedenartigen Anstalten haben sich organisch, eine im Anschluß an die andere ergeben und entwickelt, sie sind, wie in dem Artikel über A. H. Francke gezeigt ist, darauf

angelegt, das ganze Volksleben zu durchdringen, sie umfassen das gesamte Schul- und Bildungs- wesen und enthalten zugleich die Grundgedanken der innern und äußern Mission der evangelischen Kirche. Das Ganze ist groß und schöpferisch gedacht und hat sich auch im Verlaufe zweier Jahrhunderte durch Anpassungsfähigkeit segens- reich und fruchtbar erwiesen. Es ist den lei- tenden Direktoren (Joh. Anastasius Freyhling- hausen 1727—1739, Gotthilf August Franke 1739—1769, J. G. Knapp 1769—1711, Gottlieb Anastasius Freyhlinghausen 1771 bis 1785, Joh. Ludw. Schulze 1785—1799, Chr. Georg Knapp und Aug. Herm. Niemeyer 1799 bis 1828, Agathon Niemeyer 1829—1851, Gustav Krause 1853—1878, Theodor Adler 1878—1880, Otto Fric 1880—1892) mög- lich gewesen, bald diesen bald einen andern Zweig des Bildungswezens mehr zu pflegen, je nach den Bedürfnissen des Zeitalters. In neuester Zeit haben die Frandeschen Stif- tungen besonders durch das selbständige Vor- gehen des Direktors Dr. Otto Fric in der Lehrerbildungsfrage einen noch nicht zu über- sehenden Einfluß auf die Entwicklung des höheren Schulwesens geübt. Vgl. O. Fric, Das Seminarium praeceptorum an den Fran- deschen Stiftungen zu Halle, ein Beitrag zur Lehrerbildungsfrage. Halle 1883 und die Zeitschrift „Lehrproben und Lehrgänge aus der Praxis der Gymnasien und Realschulen. Zur Förderung der Interessen des erziehenden Unterrichts.“ Herausgegeben von Fric und Richter seit 1884. Fric erneuerte 1881 das Seminarium praeceptorum zur Ausbildung der Kandidaten des höheren Schulamtes für den Beruf, und hauptsächlich nach diesem Vorgange haben Preußen und andere deutsche Staaten Gymnasialseminare geschaffen. Es hat sich an Frics Beispiel wieder bewährt, daß dem gesamten Bildungsweisen die wertvollsten An- regungen zuteil werden von solchen Schul- anstalten, denen eine freiere Entwicklung neben den Staatsanstalten vergönnt ist. Auch der Beruf der Frandeschen Stiftungen ist es, ge- sichert vor dem uniformierenden Einfluß des Staates, eigenartige Formen zu schaffen und zu pflegen, welche dem staatlichen Schulwesen neue Gedanken zuführen können. Seit dem allzu frühen Tode O. Frics 1892 liegt die Leitung der Frandeschen Stiftungen in den Händen des Direktors Dr. Wilhelm Fries, der das Werk im Sinne seines Vorgängers weiter- führt.

Litteratur: Frandes Stiftungen. Eine Zeit- schrift zum Besten vaterloser Kinder. Herausgegeben von J. L. Schulze, G. C. Knapp und A. H. Nie- meyer, Direktor und Mitdirektoren des Waisenhauses. Erster Band. Halle 1792. Zweiter Band 1794. Dritter Band (mit Kupfern) 1796. — Die Stif- tungen August Hermann Frandes in Halle. Fest- schrift zur zweiten Säcularfeier seines Geburtstages, herausgegeben von dem Direktorium der Frandeschen Stiftungen. Halle 1863. — A. H. Frandes Pädä- gogische Schriften. Nebst der Darstellung seines Lebens und seiner Stiftungen, herausgegeben von D. G. Kramer. 2. Aufl. Langensalza, Hermann Beyer & Söhne, 1885. — A. H. Franke, Schriften über Erziehung und Unterricht. Bearbeitet und mit Erläuterungen versehen von Karl Richter, Leipzig, o. J. — O. Dr. O. Fric, Die Frandeschen Stif- tungen. Halle 1892.

Jena.

H. Rausch.

Frankfurter Lehrplan

1. Wesen des Lehrplans und Erläuterungen zu demselben. 2. Entstehungsgeschichte und Ten- denz des F. L. 3. Vorzüge des F. L. und Be- denken gegen denselben. 4. Bisherige Erfahrungen mit dem F. L.; seine Zukunft und Verbreitung.

1. Wesen des Frankfurter Lehrplans und Erläuterungen zu demselben. Als Frankfurter Lehrplan bezeichnet man eine Ordnung des gym- nasialen und realgymnasialen Unterrichtes, die seit Ostern 1892 an je einer Abteilung des städtischen Gymnasiums und der zwei städtischen Realgymnasien zu Frankfurt a. M. (Musterichule und Böhlerichule) laut ministerieller Genehmigung vom 12. Dezember 1891 versuchsweise ins Leben getreten und, vornehmlich ausgehend von dem Gedanken eines gemeinsamen Unterbaues der verschiedenen Schularten, vorbehaltlich allen- falls sich ergebender Änderungen nach folgen- dem Schema angeordnet ist:

(S. Tab. S. 351.)

Turnen: VI—I: 3 Stunden.

Gefang: VI und V: 2 Stunden für die stimmbegabten Schüler; 1 Stunde theoretische Belehrung für alle Schüler.

IV—I: zweimal wöchentlich je $\frac{3}{4}$ Stunde Chorgefang für die stimmbegabten Schüler, die den Kursus von VI und V durchgemacht haben.

Fakultativer Unterricht im Zeichnen: II und I 2 Stunden.

Fakultativer Unterricht im Englischen: IIa und I 2 Stunden.

Fakultativer Unterricht im Hebräischen: desgleichen.